Beschlussauszug

aus der

15. Sitzung der Gemeindevertretung Tützpatz vom 24.11.2022

Top 7.1 Bebauungsplan Nr. 7 "Wohnbebauung in Schossow" der Gemeinde Tützpatz im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung 36/BV/137/2022

Die GV beschließt hier nur das Flurstück 12! Alles andere wird vorerst ausgeschlossen.

Geänderter Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt hier nur das Flurstück 12! Alles andere wird vorerst ausgeschlossen.

- 1. Die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung der Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) und die Aufstellung Bebauungsplans Nr. 7 "Wohnbebauung in Schossow" gemäß § 13b BauGB für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich. Er umfasst etwa 2,87 ha und erstreckt sich über die Flurstücke 12, 91, 101, 102, 105, 107, 109 und 110 der Flur 2 in der Gemarkung Schossow.
- 2. Planungsziel ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO.
- 3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Es ist eine vereinfachte Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchzuführen.
- 4. Die Planungsleistungen sollen zeitnah ausgeschrieben werden. Die Kosten des Verfahrens müssen im Haushaltsjahr 2023 berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1

An den Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth Die Bürgermeisterin der geschäftsführenden Gemeinde